

--

**Bitte senden Sie uns Ihren Antrag postalisch und digital per Mail zu!**

(Absender)

Niedersächsisches Landesamt für  
Soziales, Jugend und Familie  
- Außenstelle Lüneburg –  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

**Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Sicherstellung der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung (RL Digitalisierung im Gesundheitswesen – DigGes)**

Erl. d. MS vom 13.01.2021 – Nds. MBl. Nr. 2/2021, S. 98 f.

<b>1. Antragsteller</b> (Erstempfänger gem. Nr. 3.1 der RL DigGes)	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform:	
Vertretungsberechtigte Person/ Personen: (bitte Nachweis über die Vertretungsberechtigung beifügen)	
Kontaktperson:	
Telefon:	
E-Mail:	
<b>Bankverbindung"</b>	
Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	

## 2. Projekt

(bitte detaillierte Projektbeschreibung als Anlage beifügen - siehe Merkblatt Projektbeschreibung)

Projektname:

Die Förderung wird beantragt für Investitionen im

Förderbereich 1 - Telemedizinisches Projekt für die digitale Unterstützung sektorenübergreifender Versorgungsprozesse und zur Optimierung der Gestaltung von Versorgungs- und Kommunikationsprozessen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung, Diagnose, Therapie, Rehabilitation, Nachsorge und Pflege gemäß Nr. 2.1.1 der RL DigGes

Fördergegenstand:

Digitalisierungsmaßnahme zur Vernetzung von mindestens zwei Zuwendungsempfängern

Digitalisierungsmaßnahme zur Kommunikation zwischen Versorgungseinrichtungen untereinander oder direkt mit betroffenen Menschen (z.B. barrierefreie sichere Videokonferenz und –sprechstunde, Datenübertragung von biometrischen Signalen)

bürger- und patientenorientierte digitale barrierefreie Anwendungen, die den Zugang zum Versorgungssystem erleichtern oder den regulären Versorgungspfad unterstützen oder ergänzen

Förderbereich 2 - Ambient Assisted Living Projekt gemäß Nr. 2.1.2 der RL DigGes

Fördergegenstand:

Investitionen zum Einsatz von digitalen Assistenzsystemen, die eine gesellschaftliche Teilhabe sowie ein selbstbestimmtes Leben in einer selbstgenutzten Wohnung sowohl von älteren Menschen als auch von Menschen mit Unterstützungsbedarf ermöglichen.

assistierende barrierefreie digitale Technologien im Wohnumfeld und in (Pflege- und Wohn-) Einrichtungen (z.B. zur Notfallerkennung und zur Sicherheit, Telepräsenzsyste-me) in vorpflegerischen, pflegerischen und ambulanten Bereichen.

## 3. Geplanter Durchführungszeitraum und Durchführungsort

Projektbeginn:

Projektende:

Durchführungsort:

Landkreis oder  
Versorgungsbezirk:

## 4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Ich versichere, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Mir ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, nachdem eine Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn oder ein Zuwendungsbescheid erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll, beantrage ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum

<b>5. Finanzierungsplan</b> (bitte beachten Sie: Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein)			
<b>Ausgaben</b> <small>bitte detaillierten Ausgabenplan beifügen</small>	Ausgaben für Hard- und Software:		€
	Ausgaben für die Schaffung digitaler Voraussetzungen:		€
	Ausgaben für einmalige investitionsbegleitende Maßnahmen:		€
	Ausgaben für die Schaffung baulicher Voraussetzungen:		€
<b>Gesamtausgaben:</b>			€
<b>Einnahmen</b>	<b>Beantragte Zuwendung nach der Richtlinie Digitalisierung im Gesundheitswesen – DigGes</b> <small>(maximal 80 % der geplanten Gesamtausgaben)</small>		€
	Sonstige Finanzierungsmittel: <small>(bitte Herkunft angeben und Nachweis beifügen)</small>		
			€
			€
	Eigenmittel:		€
Sind in den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) enthalten?			
	Nein	Ja, in Höhe von: _____	€
<b>Gesamteinnahmen:</b>			€

<b>6. Weiterleitung</b>
<p>Ich beabsichtige, die Zuwendung bzw. einen Teil der Zuwendung an einen bzw. mehrere Letztempfänger weiterzuleiten. <small>(bitte Anlage Letztempfänger beifügen)</small></p>

<b>7. Erklärungen</b>
Ich versichere, dass
– die geltenden Vergabevorschriften nach Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (ANBest-P) beachtet werden und eine Vergabedokumentation auf Aufforderung vorgelegt werden. (Gilt nicht für Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften. Diese haben die für sie geltenden Vergabevorschriften zu beachten.)
– ich für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> nicht berechtigt bin. <input type="checkbox"/> berechtigt bin.
– das Projekt oder Teile davon nicht von anderen Stellen gefördert wird und auch keine weitere Förderung beantragt wird.
– die Folgekosten des beantragten Projekts (Belastungen aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung) für mich dauerhaft tragbar sind.
– ich von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen habe.

– die Angaben in diesem Antrag sowie in den Anlagen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben, die zur Bewilligung, Weitergewährung oder Belassung der Zuwendung geführt haben, zur Aufhebung eines Zuwendungsbescheides und zur Rückforderung einer eventuellen Zuwendung führen sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ich habe mich vor Antragstellung davon überzeugt, dass der Letztempfänger die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung erfüllt und die fachliche Eignung für die Durchführung des Vorhabens vorliegt.

Ich erkläre mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der Name und die Beschreibung des Projektes, der Förderzeitraum, der Standort, Fotos, der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Projektes sowie die Fördersumme durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) sowie andere an der Programmumsetzung beteiligte Stellen - auch durch Beauftragte - im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z.B. für Best Practice-Beispiele) ausgewertet und auf Veranstaltungen und in den Medien (bspw. der Presse und dem Webauftritt des MS) verwendet werden können.

## 8. Anlagen

Detaillierte Projektbeschreibung in inhaltlicher/ konzeptioneller Hinsicht im Hinblick auf das in Nr. 1.2 der RL DigGes beschriebene Förderziel.

Nachweis über die Vertretungsbefugnis

Detaillierter Ausgabenplan unter Angabe von Einzelpositionen

De-Minimis Erklärung

Anlage Letztempfänger

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) in Druckbuchstaben:

## **Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff** **Datenschutz – Grundverordnung**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung im Rahmen des Programmes zur Förderung der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Sicherstellung der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach Schließung der Akten fünf Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem 01.01. des auf die Schließung folgenden Kalenderjahres. Die Schließung erfolgt bei:

- Rücknahme Ihres Antrages,
- Ablehnung des Antrages und Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, sofern keine Klage erfolgt,
- Prüfungsmittelteilung an Sie nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Eingang eventueller Erstattungen oder Zinsen,
- bzw. bei im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen erst nach Ablauf dieser Frist.

Darüber hinaus gilt das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG).

Das LS - Außenstelle Lüneburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter [Team4SL1@ls.niedersachsen.de](mailto:Team4SL1@ls.niedersachsen.de) und postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg - Team 4SL1, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, zu erreichen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter [Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de) und postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Datenschutzbeauftragte Domhof 1, 31134 Hildesheim, zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)